

zur Exegese (nicht nur umgekehrt), dies und andres kann gefragt und wohl nur durch sorgfältige Einzeluntersuchungen weiter geklärt werden. Aber daß K. die Frage nach dem Verhältnis der Reformatoren zur altkirchlichen Lehre nicht nur nachdrücklich gestellt, sondern auch wichtige Gesichtspunkte zu ihrer Bearbeitung beigebracht hat, das wird ihm auf alle Fälle zu danken sein und sichert dieser Schrift ihren Wert.

Bonn

W. Kreck

August Franzen: Die Kelchbewegung am Niederrhein im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Problem der Konfessionsbildung im Reformationszeitalter (= Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, Heft 13). Münster i. W. (Aschendorff) 1955. 83 S. kart. DM 4,50.

Die vorliegende Arbeit des Privatdozenten für Kirchengeschichte an der Katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn bietet nicht weniger als eine kurzgefaßte Reformationsgeschichte des niederrheinischen Gebiets bis etwa zum Jahre 1570, die um die Frage der *communio sub utraque* gruppiert ist. Nach einem einleitenden Kapitel über die geschichtliche Entwicklung der Laienkelchfrage bis zum Tridentinum werden nacheinander die wichtigsten Territorien dieses Gebiets abgehandelt: Die Reichsstadt Köln, das Erzstift Köln, besonders unter seinen Erzbischöfen Hermann von Wied und Adolf von Schaumburg, und schließlich die vereinigten Herzogtümer Kleve-Jülich-Berg unter den Herzögen Johann III. und Wilhelm V. Lediglich die Reichsstadt Aachen, in der 1558 eine starke evangelische Bewegung zum Durchbruch kommt, im Glaubensbekenntnis Adrian von Haemstedes ihren Ausdruck findet und sogar 1559 eine Petition um freies Religionsexerzitium an den Reichstag gelangen läßt, blieb unberücksichtigt. Die zeitliche Begrenzung der Untersuchung ist insofern glücklich, als die reformatorische Bewegung am Rhein seit den 60er Jahren mit dem Erstarken des Calvinismus in eine neue Epoche eintritt.

Die Laienkelchfrage als Signalisierungspunkt für die Konfessionsbildung hat ihre Probleme. Nach katholischer Auffassung ist sie eine disziplinäre Frage, nicht einmal das Tridentinum hat hier eine abschließende Entscheidung vollzogen. Bei der Bildung evangelischer Gemeinden hingegen wird die erste Kommunion *sub utraque* in aller Regel als Reformationsdatum angesehen. Aber gerade die in dieser Hinsicht auf Vermittlung bedachte Religionspolitik des Düsseldorfer Hofes verschleiert das für viele der einzelnen Orte. An hohen Feiertagen und bei sonstigen besonderen Gelegenheiten konnte es geschehen, daß schon vor der Reformation ein Spülkelch mit ungeweihtem Wein nach der Hostie den Laien gereicht wurde. Diese Sonderfrage, über die wir aus Wesel und Hückeswagen zuverlässige Zeugnisse besitzen, hätte man gern von einem katholischen und gewiß in diesen Dingen ungleich kundigeren Autor erwogen gesehen. Ist sie doch unlängst durch H. Müller-Diersfordt in den Monatsheften für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 1953, S. 33—38 erneut aufgeworfen worden. Für die Erkundigung in Oberdollen-dorf scheint sie von Belang (vgl. Müller S. 37 mit Franzen, S. 60).

Im Einzelurteil empfinden wir nur wenige Korrekturen als notwendig. Die Verletzung katholischer Gefühle kann nur Fliesteden, nicht aber Clarenbach zur Last gelegt werden (S. 14). Zur Beurteilung der herzoglichen Kirchenordnungen von 1532 und 1533 (S. 40) wäre noch auf den Aufsatz von H. Forsthoff in den Monatsheften 1924, S. 61 ff. hinzuweisen, der zu einem anderen Urteil als Has-hagen gelangt. Die täuferische Bewegung im westlichen Jülich (S. 47—48) ist insofern von besonderer Bedeutung, als sie — wenn man einmal von den Städten absieht — die erste größere reformatorische Bewegung in unserem Gebiet darstellt. Von ihren Häuptern Heinrich Roll und Dionysius Vinne liegen Abend-

mahlstraktate vor, die von S. Cramer in der Bibliotheca Reformatoria Neerlandica, Band V, S. 41—94 und von P. Bockmühl in den Theologischen Arbeiten aus dem Rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein N. F. XVI 1916, S. 1—40 ediert sind. Sie tragen zwinglianisch-spiritualistisches Gepräge und sind also keineswegs typisch täuferisch. Diese Bewegung ist für das Wachstum evangelischer Gemeinden in dieser Gegend von Belang. Über die kirchliche Stellung Heresbachs (S. 49) wäre das Buch von A. Wolters heranzuziehen. In der von K. W. Bouterwek 1866 herausgegebenen Confessio Heresbachii wird die Kirche ganz im Sinne der Augustana gekennzeichnet, wobei die *communio sub utraque* als Befehl Christi gefordert wird. Das geht über einen bloß erasmianischen Standpunkt schon hinaus. Die Entwicklung in Wesel (S. 50) als der wichtigsten Stadt des Herzogtums Kleve verdient größere Beachtung, weil sie für die reformatorische Bewegung immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Sonst an dieser straffen und doch gehaltvollen Studie möglichst viele Ausstellungen machen zu wollen, würde Beckmesserei bedeuten. Sie imponiert durch ihre Reichhaltigkeit und Gediegenheit und erfreut durch ihre vornehme Beurteilung konfessioneller Differenzpunkte. Als ein besonderer Vorzug ist die Darstellung der Religionspolitik unter Herzog Wilhelm V. zwischen 1555 und 1567 zu rühmen (S. 62—75), die weitgehend auf archivalischen Quellen basiert und zur Schließung einer recht empfindlichen Lücke in der Forschung vorstößt.

Ergänzend darf hier noch auf den Aufsatz des Verfassers: Die Herausbildung des Konfessionsbewußtseins am Niederrhein im 16. Jahrhundert in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 158, 1956, S. 164—209 hingewiesen werden.

Bonn

J. F. G. Goeters

Peter Kawerau: Melchior Hoffman als religiöser Denker. Haarlem (Erven F. Bohn) 1954 XII, 140 S.

Eine Darstellung, die die Gedankenwelt Melchior Hoffmans erschließt, darf mit Recht die Aufmerksamkeit der Reformationshistoriker beanspruchen. Seine apokalyptische Botschaft hat den täuferischen Chiliasmus und damit indirekt den münsterischen Radikalismus vorbereiten helfen. Seine Christologie ist durch Menos Vermittlung dem älteren Mennonitentum zur Mitgift geworden. Über Hoffmans Lebensgang und Wirken entstanden 1883 gleichzeitig die Arbeiten von W. I. Leenderts und F. O. zur Linden, auf deren Ergebnisse der Verfasser dieser Studie seine kurze historische Einleitung aufbaut. Das S. 1 vermisste Zwinglizeugnis stammt vom Jahre 1526 und ist in der kritischen Ausgabe, Band VIII, S. 506 zu finden, es bezieht sich nicht auf Hoffman. A. Brons hatte neben den Daten noch den Kürschner Gross aus Waldshut mit Hoffman verwechselt und so diesen letzteren in die Umgebung Zwinglis gebracht.

Ein Abschnitt über Hoffmans Schriften (S. 4—10) und ein detailliertes Literaturverzeichnis (bes. S. 130—134) geben einen überaus wertvollen Einblick in die Quellenlage. Auffällig ist, daß einige Schriften, die in früheren Arbeiten noch benutzt wurden, nicht aufgefunden werden konnten. Sollten sie wirklich alle dem Kriege zum Opfer gefallen sein?

Die systematische Darstellung, mit der der Verfasser dem Mangel der bisherigen historisch orientierten Darstellungen abhelfen will, gliedert sich nach einem vorbereitenden Kapitel über den für die Schriftauffassung Hoffmans grundlegenden Figurabegriff in die Abschnitte über Geist und Schrift, Geist und Mensch, Geist und Geschichte sowie über die Sakramente. Die Gliederung im einzelnen folgt den eigenen Begriffen Hoffmans. Dabei kommen in vielen Zitaten und Paraphrasen die Quellen zu Worte. Darin muß man den eigentlichen Wert des Buches erblicken. Es erschließt ein sehr selten gewordenes und weit verstreutes Schrifttum nach seinen ihm eigenen Leitlinien.